

Kleine Anfrage

## Aussagen der Ärztekammerpräsidentin

---

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

### Frage vom 06. Juni 2018

Die Private Universität führt im Auftrag der Regierung diverse Seminare mit den Beteiligten im Gesundheitswesen durch. Anlässlich des Seminars vom 29. Mai 2018 hat die Präsidentin der Ärztekammer gemäss Berichterstattung im «Liechtensteiner Vaterland» unter anderem die folgende Aussage gemacht: «Nachdem sich der Staat und die Krankenkassen auf Kosten der Bürger bereichert hätten, müsse zu einer adäquaten staatlichen Finanzierung zurückgekehrt werden, forderte die Präsidentin der Ärztekammer.» Gemäss Berichterstattung war der Gesundheitsminister ebenfalls an diesem Seminar anwesend, dementsprechend richte ich die folgenden Fragen an die Regierung.

- \* Gibt es in der Schweiz ebenfalls einen Staats- beziehungsweise Kantonsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten, wie ihn Liechtenstein im Umfang von CHF 29 Mio. kennt?
- \* Stimmt es, dass die Liechtensteinische Ärztekammer gemäss Bericht und Antrag Nr. 20/2012, Seite 82, eine Franchise von CHF 1'500 befürwortet hätte?
- \* Wie hoch waren der Gewinn und die Dividende gemäss den aktuell verfügbaren Daten der Ärzte AG in Triesen, an welcher die Präsidentin der Ärztekammer beteiligt ist?
- \* Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass sich der Staat und die Krankenkassen auf Kosten der Bürger bereichert haben?
- \* Wie viele Wirtschaftlichkeitsverfahren führt der LKV aktuell durch?

### Antwort vom 08. Juni 2018

Zu Frage 1:

Nein, in der Schweiz gibt es keinen Staats- bzw. Kantonsbeitrag an die OKP-Kosten der übrigen Versicherten, sowie die Übernahme von 90% der Kosten für die Leistungen für Kinder wie es im liechtensteinischen Krankenversicherungsgesetz vorgesehen ist.

Gäbe es in Liechtenstein diesen Staatsbeitrag, dem die Wirkung einer generellen Prämienverbilligung zukommt, ebenfalls nicht, so hätte die Versichertengemeinschaft im Jahr 2017 im Durchschnitt eine Monatsprämie von CHF 470 statt CHF 317 zahlen müssen, das wären CHF 153 mehr pro Monat beziehungsweise CHF 1'832 pro Jahr. Gäbe es auch die 90%-Subvention der Kosten der Kinder nicht, und müssten diese von den erwachsenen Versicherten übernommen werden, so wären insgesamt durch die Prämienzahler durchschnittlich CHF 173 pro Monat oder CHF 2'071 pro Jahr mehr zu bezahlen.

Zu Frage 2:

Ja, die Ärztekammer begrüßte den damaligen Vorschlag der Regierung, eine Franchise von CHF 1'500 einzuführen. Allerdings muss erwähnt werden, dass dies im Zusammenhang mit den damals vorgeschlagenen Erhöhungen bei der Prämienverbilligung erfolgte. Der Landtag hat diese Änderungen jedoch abgelehnt.

Zu Frage 3:

Die Regierung erteilt keine Auskünfte zu den Vermögens- und Einkommensverhältnissen von privaten Personen bzw. Einrichtungen. Relevante Daten und Informationen betreffend Aktiengesellschaften können beim Handelsregister eingesehen werden.

Zu Frage 4:

Der Staat und die Krankenkassen haben sich nicht auf Kosten der Bürger bereichert. Hierzu ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass es in Liechtenstein den bei Frage 1 bereits erläuterten Staatsbeitrag gibt. Tatsache ist, dass die stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen über viele Jahre hinweg insofern vor den Versicherten versteckt wurden, als potentielle Prämien erhöhungen grösstenteils mittels Erhöhungen des Staatsbeitrages verhindert wurden. Im Zuge der Sanierung des Staatshaushaltes musste der Staatsbeitrag gesenkt werden, was zu einem Prämien Schub geführt hat. Umso wichtiger ist es nun, den Staatsbeitrag auf einem längerfristig tragbaren Niveau zu halten. Damit sollen künftige Prämien erhöhungen zur Unzeit verhindert werden.

Zu Frage 5:

Derzeit ist nach Auskunft des LKV kein Wirtschaftlichkeitsverfahren gerichtlich hängig, weder erstinstanzlich vor einem Schiedsgericht noch im Rechtsmittelweg vor den ordentlichen Gerichten. Es werden aber entsprechende Prüfungen in einigen Fällen vorgenommen.